

# Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Geldern

## **Einebnung von Grabstätten auf dem Friedhof in Hartefeld**

Die nachstehend aufgeführten Reihengräber sollen eingeebnet werden, da die 25-jährige Ruhefrist abläuft. Die Bestattungen fanden in dem Zeitraum von Januar bis Juni 1997 statt.

Es handelt sich um folgende Grabstätten:

### **Friedhof Hartefeld - Reihengrab R 1**

Nr.	Sterbefall
58	Jung, Katharina
59	Stäbe, Ralf

Die Reihengräber werden nach Ablauf von 6 Monaten eingeebnet.

Die Nutzungsberechtigten werden gebeten, die auf den Gräbern befindlichen Grabmale, Einfassungen und Einfriedungen innerhalb von 6 Monaten zu entfernen, da diese sonst durch die Friedhofsverwaltung beseitigt werden und in das Eigentum der Stadt Geldern übergehen.



Kaiser  
Bürgermeister

Geldern, 20.12.2021